

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1885)

**Heft:** 21

## **Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:  
für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. Fr. 4. 50.  
Vierteljährl. Fr. 2. 25.

Franko für die ganze  
Schweiz:  
Halbjährl. Fr. 5.—  
Vierteljährl. Fr. 2. 90.

für das Ausland:  
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Einrückungsgebühr:  
10 Cts. die Petitionen od  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes.“  
Briefe und Gelder  
franko.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Die Debatte vom 7. Mai im preußischen Landtage  
über die von den sog. Alt-katholiken beantragte Kirche  
in Wiesbaden —

Zur Illustration des Recurses der katholischen Alt-katholiken  
betr. die Mariahilfkirche.

Am 2. April 1876 zogen die sog. Alt-katholiken, gestützt  
auf das preußische „Alt-katholikengesetz“ vom 4. Juli 1875,  
in die schöne katholische Pfarrkirche von Wiesbaden ein, wo-  
durch die Katholiken zum Bau einer Privat-Nothkirche genötigt  
wurden.

Nach den amtlich festgestellten Listen beträgt die Zahl der  
dortigen Alt-katholiken 207, d. h.  $8\frac{1}{3}$  Prozent der 2500  
Katholiken (abgesehen von den katholischen Kurgästen) Wies-  
badens.

Der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde Wiesbaden  
hatte nun dem preußischen Landtage eine Petition eingereicht,  
des Inhaltes: das Hohe Haus wolle seine Verwendung ein-  
treten lassen, daß die Verfüungen, wonach der alt-katholischen  
Genossenschaft zu Wiesbaden der Gebrauch der dortigen Pfarr-  
kirche eingeräumt worden, zurückgenommen werden.

Am 7. Mai abhin fand im preußischen Abgeordnetenhaus  
die diesbezügliche Debatte statt.

Es lagen zwei Anträge vor: die Petitionscommission be-  
antragte durch ihren Referenten Wissmann, die Petition der  
Staatsregierung zur Erwägung dahin zu überweisen, ob nicht  
durch Veranlassung weiterer Unterhandlungen Abhilfe herbeizuführen sei.“ Dr. Lieber beantragte, die Petition der Staats-  
regierung zur Berücksichtigung und Abhilfe zu überweisen.

Der Antrag Lieber wurde abgelehnt und die Commissions-  
beschlüsse angenommen.

\* \* \*

In der Debatte wurde von Dr. Lieber und Dr. Windthorst  
— gegenüber dem bekannten nationalliberalen Culturfämpfer  
Gynern — der Begriff von Toleranz gegenüber den Alt-  
katholiken, deren „Recht“ auf katholische Gotteshäuser, die  
Consequenz der alt-katholischen Rechtsansammlung u. dergl.  
in einer Weise beleuchtet, welche auch in der Schweiz — An-  
gesichts der bevorstehenden Debatten der Bundesversammlung  
über den Mariahilf-Kirchen-Recurs — hohe Beachtung ver-  
dient. Wir entheben daher den interessanten, unwiderlegt ge-  
bliebenen und nur von einem einzigen Gegner (Gynern) ernst-

lich bekämpften Ausführungen der beiden katholischen Redner  
die nachstehenden Hauptpunkte.

\* \* \*  
Das „Recht“ der Alt-katholiken auf die katholischen  
Gotteshäuser und Kirchengüter.

Dr. Lieber: „Das Alt-katholikengesetz vom 4. Juli 1875  
steht, wie allgemein zugestanden ist, auf der Fiktion der Zu-  
gehörigkeit der sog. Alt-katholiken zur katholischen Kirche (die  
„zwei Richtungen innerhalb der katholischen Kirche!“) wie sie in Preußen recipirt und mit verfassungsmäßigen Rechten  
ausgestattet bzw. anerkannt ist. In allen Stadien der Ent-  
stehung des Gesetzes und seiner Ausführung tritt dieser Um-  
stand klar zu Tage, und Dr. Hirschius spricht es ganz  
ausdrücklich aus, indem er den Begriff dahin bestimmt: „Unter  
den Alt-katholiken sind diejenigen Katholiken zu verstehen, welche  
den Beschlüssen des vaticaniischen Concils von 1870 die Aner-  
kennung versagt haben.“ Diese Fiktion ist nun meiner Über-  
zeugung nach schon bei Erlass des Alt-katholikengesetzes eine  
völlig unzutreffende gewesen; sie besteht aber zum mindesten  
heute nicht mehr, und kann nicht mehr bestehen gegenüber den  
Tatsachen, die sich inzwischen zugetragen haben. Denn  
inzwischen ist durch ein Erkenntniß des Reichsgerichts vom  
28. Juni 1883 anerkannt, daß schon damals diese Definition  
und Alles, was darauf gebaut ist, nicht rechtsbeständig war.  
Denn, sagt das Reichsgericht: „Das Dogma von der lehr-  
amtlichen Unfehlbarkeit des Papstes als allgemeiner Glaubens-  
satz ist ein Theil und unbedingte Folge der ganzen katholischen  
Lehre.“

Es können also diejenigen zu der Kirche nicht gehören,  
welche diesen Theil und diese unbedingte Folge ihrer ganzen  
Lehre nicht annehmen wollen. Sie konnten es so wenig 1875,  
als sie es 1883 und seitdem vermögen. Aber außerdem haben  
die Alt-katholiken auch diesen immerhin sehr eng begrenzten  
Boden der Nichtanerkennung bloß der Beschlüsse des vaticaniischen  
Concils längst verlassen. Es ist in dieser Beziehung im Com-  
missionsbericht das Nöthige durchschlagend ausgeführt. Es ist  
namentlich auch seitens des Correferenten der Commission in  
Erinnerung gebracht, was der Vater des Alt-katholikengesetzes,  
der frühere Abg. Dr. Petri, bereits bei den Berathungen  
des Gesetzes selbst dem Abgeordneten Dr. v. Schorlemer und  
ebenso dem Abg. Dr. Windthorst gegenüber deshalb zu sagen  
sich hinreissen ließ: „Wenn der Abg. v. Schorlemer meint,  
wir gingen in unserem Widerstande gegen Rom weit über die  
Beschlüsse des Vaticanums hinaus, so hat er ganz Recht. Wir

lehnern nicht bloß die letzteren ab, nein, wir weisen alle auf dem Papalssystem beruhenden Irrthümer ab.... Ja, wir werden uns auch nicht scheuen, eine Revision des ganzen dogmatischen Gebietes, seit die morgenländische Kirche sich von der abendländischen getrennt hat, vorzunehmen."

und der Abg. Windthorst (Bielefeld \*), sein getreuer Streitgenosse von damals, hat in derselben Sitzung offen ausgesprochen: „Wir wollen selbst das Tridentinum zum Theil beseitigen.“ — Man fing an, ein besonderes Rituale, ein besonderes Religionslehrbuch und einen besonderen Katechismus einzuführen und in Bezug auf die Eingehung der Ehe, speciell der canonischen Ehehindernisse der Verwandtschaft und der Schwägerschaft, in Bezug auf die Verwaltung des Bussakramentes und namentlich in Bezug auf die Vorschriften des Priesterehelikabs Bestimmungen zu treffen, welche den unanfechtbaren Glaubenssätze der katholischen Kirche wie sie zuletzt auf dem Concil von Trient festgestellt worden sind, schnurgerade widersprechen. Des Weiteren hat die altkathol. Gemeinschaft sich außerhalb der festgegliederten katholischen Hierarchie selbstständig organisiert, einen „Bischof“ gewählt, Parochien gegründet u. s. w. Das ist die augenblickliche Lage.

Dem gegenüber ist wiederholt behauptet worden, man könne sich staatlicherseits auf eine Prüfung dieser Verhältnisse nicht einlassen, sie berührten das innerkirchliche Gebiet. Ja, warum hat man sich denn aber bei Erlaß des Alt-katholiken-gesetzes auf eine Kenntnisnahme und Prüfung „innerkirchlicher Vorgänge“ bei uns eingelassen? Denn ohne solche Prüfung wäre es nicht möglich gewesen, auch nur die gesetzgeberische Kenntnis zu erhalten von den „innerkirchlichen“ Differenzen zwischen den sogenannten Alt-katholiken und uns. Jetzt müssen Sie sich auf diese Prüfung einlassen! Sie haben das Gesetz erlassen und müssen auch darüber jederzeit sich interpelliren lassen, ob dann in Wahrheit nochemand zur Anspruchnahme der durch das Gesetz verliehenen Rechte aktiv legitimirt ist oder nicht.“

Dr. Windthorst: „Ich denke, daß wir denn doch betr. die richtige Auffassung der Stellung der Alt-katholiken zu der römisch-katholischen Kirche etwas weiter gekommen sein sollten nach dem bekannt gewordenen Erkenntniß des Reichsgerichts in Leipzig, das in seinen Entscheidungsgründen, so wie ich sie auffasse, die ganze Grundlage des Alt-katholiken-Gesetzes verworfen und als nicht vorhanden klar gestellt hat. Das Erkenntniß hat nämlich implizite klar ausgesprochen, daß die alt-katholische Gemeinschaft eine besondere Gemeinschaft und absolut von der römisch-katholischen Kirche geschieden sei. Das ist unzweifelhaft die allein richtige Auffassung, und die Autorität des Gerichts in Leipzig wird vielleicht von Herrn v. Gynern in einem größeren Maße anerkannt werden, als er die Autorität des Herrn Abg. Lieber hat anerkennen wollen, obwohl der Abg. Lieber in seiner Deduction die Grundlagen dieses Erkenntnisses von Leipzig luce clarius dargelegt hat. Die königliche Regierung aber wird meiner Ansicht nach aus diesem

Erkenntniß entnehmen müssen, was niemals hätte verkannt werden sollen, daß die sogenannten Alt-katholiken sich selbst von vornherein aus der katholischen Kirche hinausgesetzt haben und zwar durch ihr eigenes Wollen. Ich beklage, daß sie das gewollt haben, ich kann es aber nicht ändern. Mag man ihnen auf dem Wege, den sie jetzt wandeln, die Theilnahme nicht versagen, aber die Theilnahme kann nur darin bestehen, daß wir aufrichtig bedauern, daß sie, die unsere Brüder waren, von uns geschieden sind. Zu uns gehörig aber können wir sie nicht mehr achten, und sie müssen es sich eben gefallen lassen, daß wir sie als eine eigene confessionelle Gemeinschaft auffassen. Nun meint der Abg. v. Gynern, wir wären unbulksam gegen die Alt-katholiken. Wir sind das in keiner Weise. Wir wollen sie ja gar nicht hindern, das zu thun, wozu sie sich entschlossen haben, wir wollen nur, daß sie nicht Prätenzonen erheben, die sie selber aufgegeben, denen sie selbst die Grundlage entzogen haben. Sie prätendieren, obwohl sie in Wirklichkeit aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten und eine eigene Gemeinschaft geworden sind, noch jetzt Mitglieder dieser Kirche zu sein, was sie nicht sind. Das ist eine einfache und klare Lage, und die nicht anerkennen zu wollen, ist mir von Anfang an rein unbegreiflich gewesen.“

\*       \*       \*

**Die Consequenz der altkatholischen Rechtsanmaßung.** Dr. Windthorst: „Ja, wenn das so richtig wäre, wie Sie das mit den Alt-katholiken behaupten, und wenn das die Toleranz erforderte, daß die Alt-katholiken noch immer zur kathol. Kirche gehören, dann würde es doch wohl Zeit sein, einmal zu überlegen, ob die Auffassung, welche in dem Alt-katholikengesetz enthalten ist, nicht auch auf die verschiedenen Denominationen der evangelischen Kirche angewendet werden könnte. Wir wollten einmal sehen, was die Herren dann sagten und ich könnte Ihnen, wenn's darauf ankäme, heute in der Richtung sehr eclatante Beispiele für eine solche Anwendung geben. Sie haben sich wohl gehütet, diese Consequenz zu ziehen und ich würde Sie auch auf dem Wege nicht unterstützen haben; denn was bei uns nicht billig, kann auch bei Ihnen nicht recht sein. Aber Sie sind nicht consequent, wenn Sie das bei Ihnen angeblichen Glaubensgenossen verweigern, was Sie uns auf den Hals stroyirt haben.“

Dr. Lieber: „Herr von Gynern hat gesagt, nur um einen neuen Nothschrei zu heben, sei die sog. Nothkirche in Wiesbaden auf einen privaten Namen geschrieben worden, während sie in Wahrheit Eigenthum der dortigen römisch-katholischen Kirchengemeinde sei. Angenommen einmal, daß dieses Verhältniß tatsächlich so liege, so muß ich mich doch wundern, daß unser Herr College noch nicht einzusehen gelernt hat, daß und warum wir Katholiken zu guter Letzt doch klüger geworden sind, als ihm und Bielen lieb sein mag. Wenn man uns unser Eigenthum auf jede Weise zu nehmen, um nicht gerade zu sagen, zu rauben gar kein Bedenken trägt, dann müssen endlich auch die harmlosesten Menschen doch auf den Gedanken kommen, das einzige Mittel zu ergreifen, welches wenigstens bis jetzt noch gegenüber derartigen Belletitäten ausgeholfen hat,

\*) Ein radikaler Neffe des katholischen Centrumsführers.

nämlich den Schutz des prinzipiellen Eigenthums der physischen Person. Es wird vielleicht den Nachfolgern des Herrn v. Gynern und des von ihm jetzt angeführten Liberalismus, den Socialdemokraten und Anarchisten, vorbehalten sein, auch dieses Mittel, und vielleicht bald, illusorisch zu machen. Dann, Herr v. Gynern, werden wir die Folgen Ihrer schönen Grundsätze gemeinschaftlich beklagen; denn dann wird auch Ihr Eigenthum nicht mehr sicher vor Räubern sein."

\* \* \*

Die kathol. „Intoleranz“ gegenüber den Altkatholiken.  
Dr. Windthorst: „Tolerant sein heißt nicht, sich selbst aufzugeben und Anderen Alles gewähren, sondern tolerant ist: Jedem das Recht geben, das ihm gebührt. Wir überlassen Ihnen, den Altkatholiken zu geben, Alles, was sie haben wollen, nur nicht unser Eigenthum! Das ist die einfache Sache. Oder ist es etwa intolerant, daß der Herr v. Gynern mir von seinen Reichthümern nicht einen Theil abgeben will? Das ist genau derselbe Fall, das ist die Intoleranz, die der Abgeordnete von Gynern uns zur Last legt. Nein, Herr College, üben Sie Toleranz, d. h. üben Sie Gerechtigkeit; weiter verlange ich gar nicht. Diese aber ist zu Gunsten der Altkatholiken schon viel und schwer verletzt worden.

Dr. Lieber: „Herr v. Gynern hat zunächst mit sehr merkbarem Nachdruck das päpstliche Breve vom 12. März 1873 (gegen die Mithaltung katholischer Kirchen durch die Altkatholiken) wieder einmal vorgelesen, mit Nachdruck ganz besonders und immer wiederkehrend auf einem Wort, welches die Absicht, um derentwillen diese Verlesung überhaupt stattgehabt hat, recht bald verrieth: er hat die Übersetzung von Neohaeretici mit „Neukecher“ für baare Münze hingenommen und als geschmackvoll reproduciert. Vielleicht ist ihm aus seinen classischen Studien noch dunkel erinnerlich, daß *αισχος* unter Anderem auch Spaltung, Trennung heißt und Neohaeretici solche sind, die sich „von dem Glauben und der Gemeinschaft der Kirche getrennt“ haben, wie denn auch die amtliche deutsche Übersetzung des bekannten Breve's dahin lautet: „Bei der gegenwärtigen Sachlage könnte irgend welche Toleranz im Gebrauche der Kirchen zu Gunsten der neuen Secte, der sogenannten Altkatholiken, für Gleichgültigkeit und Abnahme der nothwendigen Festigkeit angesehen werden.“

Aber gerade die „Neukecher“, die scheinen dem Herrn v. Gynern etwas Würze für seine Rede liefern gesollt zu haben. Herr v. Gynern ist dazu übergegangen, das Breve selbst schließe die „Toleranz“ aus, die wir doch sonst immer im Munde führten, es mache die katholische Kirche sich mittels dieses Breve's im Interesse der „Intoleranz“ erst künstlich einen Nothzustand zurecht, und was derartige Liebenswürdigkeiten mehr waren.\*). Nun muß ich freilich ja darauf ver-

\*) „Der Grund, warum den Katholiken die Mithaltung solcher Kirchen, in denen Altkatholiken hausen, untersagt wurde, ist in dem päpstlichen Breve von 1873 mit vollster Offenheit ausgesprochen: man will im Augenblicke der Gefahr heiliger Religions- und Gottesdienstmeingerei diese „Gefahr eines Aergernisses und für die Einfältigen sogar des Abzulösens vom Glauben“ von den Angehörigen der römisch-katholischen Kirche

zichten, durch eine schlichte Wiederholung dessen, was über Toleranz und Intoleranz unsererseits seit mehr als 12 Jahren hier ununterbrochen vorgetragen wird, einen so gelehrt Mann wie den Herrn v. Gynern darüber zu belehren, daß katholischer Grundsatz ist, Intoleranz der Wahrheit gegenüber dem Irrthum, aber Toleranz der Rechtgläubigen gegenüber den Irrtümern, wogegen der Herr v. Gynern uns nicht nur heute, sondern auch früher Beweise in Fülle darüber erbracht hat, daß er eine große Latitude einzuräumen bereit ist dem Irrthum gegenüber der Wahrheit, an Härte und Consequenz der Intoleranz jedoch seines Gleichen sucht in Bezug auf alle diejenigen seiner Mitmenschen, die seiner Meinung nach im Irrthum leben, vor Allen die Katholiken.“



## Die Gedächtnissfeier St. Gregors VII.

(Secundo.)

Wenn am 25. Mai die Kirche, wenn die katholischen Völker des Erdkreises das Anniversarium des großen Papstes Gregor VII., das in diesem Jahre zugleich das achtenteilige Centenarium seines Todesstages bildet, festlich feiern: welches Volk, welche Nation hat eher und mehr Anlaß zu inniger Dankes- und Freudenfeier zu Ehren Gregor's VII., dieses schneidigen Kämpfers für die Rechte der Kirche, als das katholische Volk Deutschlands, als die Millionen Katholiken desjenigen Landes, in welchem die Rechte der Kirche seit anderthalb Decenniis auf's Aergste bedroht, angetastet, frevelisch verletzt und unter die Füße getreten werden?

Die Zeiten, in denen Gregor VII. lebte und wirkte und kämpfte, und unsere Tage mit ihren Kämpfen um die Rechte und Freiheiten der Kirche, sind sich merkwürdig, täuschend ähnlich. Damals wie jetzt die aller irdischen und äußerer Machtmittel entbehrende Kirche im aufgedrungenen Widerstreit gegen die Staatsomnipotenz, die alle die ungeheuren ihr zu Gebote stehenden physischen Machtmittel ausspielt, um sich zur Herrin der Kirche oder in der Kirche zu machen, sie selbst, die heile Gottesanstalt auf Erden, zur Magd, zur Sklavin des Staates zu machen. Und welches Schauspiel! Der Oberhirt der Kirche, geflüchtet vor des Despoten Macht, verlassen zum Theil selbst von seinen Freunden, scheint völlig unterlegen unter die staatliche Gewalt; er vermag nichts, als feierlich Protest zu erheben gegen die Vergewaltigung, die an der Kirche und ihrem Oberhaupt verübt wird: „Nur darum hat sich alles wider mich erhoben und verschworen, weil ich bei der dringendsten Gefahr der Kirche mich habe entschließen müssen, sie aus ihrer Knechtschaft zu erheben. Während es dem ärmsten Weibe vergönnt ist, sich nach den Gesetzen ihres Landes und ihrem Willen ehrlich zu verbinden, soll es der

festen halten, eine Gefahr, die z. B. nicht vorliegt gegenüber historisch fest gewordenen und rechtlich scharf umschriebenen Verhältnissen, wo auch katholischerseits die Simultankirche unbedenklich zugestanden worden ist und extragen wird.“ (Dr. Windthorst.)

Kirche, der Braut Christi und unserer Mutter verwehrt sein, ihrem Bräutigam anzuhängen. Niemals durfte ich zugeben, daß Häretiker, Ehebrecher und Eindringlinge sich die Söhne der Kirche unterwarfen und die Schmach ihrer Vergehen auf sie übertrügen."

Derjenige, welcher diese Worte gesprochen, sollte den Sieg der Wahrheit über Lüge und Verleumdung, den Sieg des Rechts über Unrecht und rohe Gewalt, den Sieg der Kirche über staatliche Willkür, Anmaßung und Uebermuth nicht selbst mehr erleben. Aber Welch' herrlicher Sieg, Welch' glänzender Triumph, den bald nachher die von Gregor VII. geleitete Kirche über alle ihre Widersacher feiert! Die Person des großen Papstes konnte unterliegen und ist äußerlich der Macht der Welt unterlegen. Aber seine Idee, für die er gelebt, gesitten, gekämpft und gerungen, sie ist und bleibt lebendig, bricht sich gewaltig Bahn, gewinnt begeisterte Anhänger und Kämpfer, Tausende, Hunderttausende, und nicht lange mehr: die Kirche, die Braut Christi auf Erden, sie steht da, wie sie sein soll, rein, frei, erhaben über alles Irdische.

Der moralische Triumph, wie ihn bereits der sterbende Gregor VII. feierte, gestaltet sich auch zu wirklichen äußerlichen Triumphen, und die Geschichte muß Angeichts des gewaltigen Umschwunges, der sich vollzogen und seit Gregor's VII. Tagen angebahnt, einen neuen Zeitraum beginnen: den Zeitraum der „höchsteu Maachtentfaltung des päpstlichen Primates, der das Irdische dem Himmelschen unterzuordnen und das Gesetz Christi allenthalben zur Herrschaft zu bringen, erfolgreich bestrebt war, wie das Sinken des Kaiserthums, das, seiner Idee untreu geworden, in gewinnlosen Kämpfen und in irregelteiter Politik sich abschwächte und zerplitterte.“ Mit Gregor VII., dem acerrimus ecclesiae defensor, beginnt der neue Zeitraum, der der glänzendste für das Papstthum, für die Kirche werden sollte.

Wer zieht hier nicht unwillkürlich einen Vergleich zwischen damals und jetzt, zwischen der Lage der Kirche und des Papstthums einerseits und den Prätensionen des Staates andererseits zur Zeit des siebenten Gregor und in unseren Tagen? Und weiter. Wer wird nicht mit Vertrauen, mit einer freudigen Hoffnung dem Ausgänge des großen Kampfes entgegensehen, den die Kirche heute und seit Jahren gegen staatliche Anmaßung und Vergewaltigung zu führen gezwungen ist, wenn wir achthundert Jahre rückwärts in der Geschichte die Kirche, den Papst schließlich glänzend über ihre Feinde und Bedränger in ähnlichem und in mancher Beziehung viel gefährlicherem Kampfe siegen sehen? «Portae inferi non prævalebunt adversus eam.»



## Kirchen-Chronik.

**Dioceſe Basel.** (Mitgeth.) Die Uebergabe der Adresse der gesamten Dioceſangeiſtlichkeit an den hochw. Erzbischof Eugenius — in der vorliegenden Form vom hochw.

Domdekan Schmid verfaßt, in ihrer künstlerischen Ausstattung im Kloster zur Visitation in Solothurn angefertigt — hat letzten Donnerstag im Festsaale des Seminars zu Luzern stattgefunden. Hochw. Stadtpfarrer Eggenschwiler von Solothurn, als Präsident des Dioceſancomite, hat dieselbe vorgetragen und übergeben, worauf der hochw. Erzbischof, mit dem vom sel. Pius IX. ihm geschenkten Pectorale, seiner Verdienstmedaille, geschmückt, in lateinischer Sprache an die Versammelten (30 Priester aus den verschiedenen Dioceſankantonen) den Gefühlen seines bewegten Herzens Ausdruck gab, die Treue seiner Geiſlichkeit (wenige abgerechnet) und der übergroßen Mehrheit des katholischen Volkes lobte, und es beteuerte, daß er sich keiner Handlung gegen die bürgerlichen Gesetze und Verfassungen bewußt sei, sondern sein Land und Volk liebend und den Regierungen in allem Erlaubten als Bürger unterthan, einzig nur seiner Pflicht als Bischof gegenüber der Kirche und der hl. Hinterlage des Glaubens treu bleiben wollte. „Mein Herz lasse ich bei Euch, meinen Söhnen, und beim katholischen Volke der Dioceſe Basel“, das waren die Schlüßworte der ergreifenden Ansprache, in welcher der Sprechende die Anwesenden ermahnte, die Treue und die Ergebenheit, welche sie seiner Person allzeit erwiesen, auch auf seinen Nachfolger im Basel'schen Bischofsamte zu übertragen.

Dem zur Seite seines Bischofs stehenden hochw. Kanzler Duret, der nun nach 30jähriger Dienstzeit unter zwei Bischoßen aus seinem Kanzleramte austritt, wurde, wie es sich gebührte, für alle Arbeiten im Dienste der Dioceſe Basel — und es waren viele, mit vielen Bitterkeiten verbundene — die Anerkennung und der Dank der Geiſlichkeit ausgesprochen und eine kleine Erinnerung an sein Kanzleramt übergeben.

Beim gemeinsamen Mittagessen, welches der scheidende Oberhirte als Vater der geiſlichen Familie im Seminar gab, reichte sich Wort an Wort von Seite der Vertreter der verschiedenen Dioceſankantone, welche Ein Gedanke und Ein Gefühl der Dankbarkeit und Wehmut durchzog; auch die unverhönliechsten Gegner des mißkannten Bischofs hätten sie alle hören dürfen. Zum Schlüſſe versammelten sich alle Theilnehmer in der prachtvollen Seminarkapelle, mit dem Seminar ein bleibendes Monument des Scheidenden; der Segen des hochw. Erzbischofs und der Gesang Regina coeli laetare schlossen die erhebende Abschiedsfeier, die Allen unvergeßlich bleiben wird.

Der Bischofsstab, welcher als bleibendes Andenken dem Erzbischof Eugenius von der Dioceſangeiſtlichkeit geschenkt werden wird, ist bei Goldschmied Voßard (Luzern) in Arbeit.

**Bisthum Basel.** Nach den uns vorliegenden Berichten ist letzten Sonntag in Rom der Dioceſe Basel in ihrem neuen Bischof, dem hochw. Herrn Friedrich Ziala, ein Ehrentag sonder Gleichen bereitet worden. Die hervorragende Persönlichkeit des Consecrators, Cardinal Bianchi, sowie der beiden Assistenten Erzbischof Ferrata und Bischof Marthy, — die Anwesenheit und freudige Theilnahme der ausgezeichneten Mitglieder der schweizerischen und der deutschen Colonie in Rom, an ihrer Spitze der schweiz. Ordensgeneral P. Bernard, Msgr. Suter, Msgr. de Waal, P. Denifle,

Graf Ludwig de Courten, Baron Meyer von Schauensee, Graf Droste-Vischering re. re., — die zahllosen Telegramme und Gratulationsschreiben aus allen Theilen der Diöcese Basel und der katholischen Schweiz, — endlich Abends 8 Uhr die Audienz beim hl. Vater, wobei der Vater der Christenheit unserm Bischofe, in Anerkennung des von ihm gebrachten Opfers und als Unterpfand vollsten Vertrauens, ein kostbares Brustkreuz um den Hals legte: — wahrlich, der 17. Mai, an welchem die Kirche betete: «*Ascensio Domini glorificatio nostra est*», wird als Ehrentag der Diöcese Basel in deren Annalen unvergesslich bleiben. Möge mit diesem Ehrentage auch eine Ära des Friedens und einträchtigen, hoffnungsfreudigen Zusammenwirkens aller eröffnet worden sein!

Der hochwst. Bischof gedenkt seine Romfahrt nächster Tage mit einem Besuche des Sanctuums auf Monte Cassino zu beschließen.

— Über die Feier des 17. Mai in Rom schreibt das «Pays»: „Die letzten Sonntag stattgefundene Consecration unseres hochwst. Bischofs Friedrich Fiala durch Msgr. Bianchi, gew. Nuntius in Spanien, unter Assistenz des Nuntius von Belgien Msgr. Ferrata und des Indianer-Apostels Bischofs Marty, war eine großartige Kundgebung der Katholizität unserer hl. Kirche. Die Schweiz, Spanien, Belgien, Amerika: vier Nationen von einem Ende der Welt zum andern, repräsentirt in der Person von vier Aposteln, treffen sich auf dem, durch das Blut der Märtyrer geheiligen Boden Roms, um mitzuwirken am Werke der kirchlichen Restauration, deren nächstes Ziel unsere bis zur Stunde so schwer heimgesuchte Diöcese ist.“

— Der «Liberté» vom letzten Sonntag hat ihr Berner Correspondent folgende „Richtigstellung“ zugesandt: „Gegenüber den Versicherungen einiger Blätter, welche angekündigt, Msgr. Lachat, Erzbischof von Damiette, sei schon nach Rom abgereist, kann ich Ihnen anzeigen, daß Se. Gnaden sich noch in Luzern befindet. Woselbst sie am Pfingstmontag den Kindern dieser Stadt die Firmung ertheilen wird. Es ist also ungenau, daß Se. Gnaden am Pfingstmontag die Abzeichen ihrer erzbischöfl. Würde in Rom empfangen soll, wohin sie sich erst nach der Rückkehr Msgr. Fiala begeben wird.“

**Solothurn.** Bei der oben erwähnten Abschiedsfeier im Priesterseminar zu Luzern überreichte hochw. Herr Katechet Stampfli, als Präses des katholischen Männervereins der Stadt Solothurn, dem hochwst. Erzbischof Eugenius Lachat eine reichgezierte Dankadresse.

**Aargau.** Der kantonale Pinsverein hat seine diesjährige Tagfahrt auf Montag den 25. Mai (Pfingstmontag) nach Villmergen festgesetzt. Den liturgisch-gesanglichen Theil besorgen dabei der Kreiscäcilienverein Bremgarten, resp. die Kirchenchöre Bremgarten, Bünzen, Boswil, Eggewil, Hermetenschwil, Oberwil, Villmergen und Waltenschwil, in Summa circa 140 Sänger, die hiermit gleichzeitig ihr Jahresfest feiern. Zur Aufführung gelangt F. Schallers zweite Sonntagsmesse, ein von Hrn. Generalpräses Witt sehr warm empfohlenes

Werk. Introitus und Communio werden choraliter gesungen. Graduale, Loquebatur von Diebold, und Offertorium von Tiel (Intonuit) trägt ein einzelner Chor vor; die Pfingstsequenz wird dann wieder choraliter vorgetragen. Nachmittags circa 3 Uhr findet eine Abendandacht statt, wobei vom Gesammtchor Hallers op. II., Lytanei, und Witt op. 27, Te Deum, Tantum ergo von Renner, Benedictus aus der Messe St. Henrici von Kaim, Inveni David von Witt, Confitebuntur von Mitterer, Regina cœli von Kaim re. von Einzelchören vorgetragen werden. Der vormittägige Gottesdienst, an den sich die Verhandlungen des Piusvereins unmittelbar anschließen werden, ist auf Morgens 10 Uhr präcis angesetzt, um den Mitgliedern, die aus entlegenen Kantonsteilen sich am Feste beteiligen wollen, dieses zu ermöglichen.

(„Botschaft.“)

**Gränbündten.** Wie dem „Basl. Volksbl.“ gemeldet wird, hat der hochwst. Bischof von Chur am Aufnahmefeste, unter zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung von Disentis, den beiden hochw. Conventualen des Klosters, PP. Sigisbert und Basilus die Priesterweihe, den ehrw. Fratres Anselm und Carl die Diaconatsweihe ertheilt. „Die Freude der Ortsbevölkerung bei diesem äußern Erscheinen des Wiederaufblühens des hochverdienten Stiftes war eine allgemeine und ein neuer Beweis, wie tief begründet die Sympathieen sind, welche das Kloster bei dem Volke der Engadiner (?) durch eine tausendjährige Thätigkeit sich erworben hat.“

**Obwalden.** (Corresp.) „Brutus, schlafst Du?“ hat wieder einmal die Vöge in Bern ihrem bekannten Kläffer in der „Lehrschwesternfrage“ zugerufen. Denn von Zeit zu Zeit muß er bellen, damit die kleine Garde der Brüder in der Zürcher Schweiz nicht einschlafen. Dafür ist er ja bezahlt! Auch diesmal hat der Ruf des Meisters vom Stuhle den getreuen Kläffer aufgeweckt und sein heißeres Bellen ertönt bald in dieser, bald in jener radikalen Preßschlucht. So unlängst drüben am Fuße des Axen: „Die Lehrschwestern haben den Urnerhof angekauft.“ Eine Lüge! Dann hierzuland: „Die Lehrschwestern (!!) im Sarner Waisenhaus lassen die armen Waislein Hungers sterben.“ Eine noch schamloser Lüge! Heute am Fuß des Mythen: „Es geht die Rede, die Leitung des schwyz. Lehrerseminars in Rickenbach solle den Lehrschwestern von Ingenbohl übergeben werden.“ Eine ganz absurde Lüge! — Mit solchen Alarmzeichen gegen die „drohende Ueberfluthung der Schweiz mit Lehrschwestern“ macht sich der bekannte Sakristan der Teufelskapelle nur lächerlich und kompromittiert seine Mandanten, wie denn letzten Dienstag in einem Luzerner Cirkel (mit sehr schöner Aussicht!) ein in der Wolle gefärbter Liberaler den Herrn W. angeflucht hat: „Mit eurer vermaledeiten Altkatholiken- und Lehrschwestern-Geschichte habt ihr der liberalen Sache in der Schweiz mehr geschadet, als alle Pfaffen miteinander ihr hätten schaden können.“ Sela!

**Rom.** Über die polyglotte Academie, welche die Zöglinge der Propaganda am 12. zu Ehren der in Rom anwesenden Bischöfe Irlands veranstaltet, wird der „Germania“ geschrieben:

„Die Reichhaltigkeit und Gelehrsamkeit der hiebei gehaltenen Vorträge hat ein treffliches Zeugniß für das eifrige Studium in der Propaganda abgelegt. Die Vorträge behandelten in den verschiedensten Sprachen das Leben und Wirken des hl. Patricius, des großen Apostels und Schutzheiligen von Irland. Wie der «Osservatore» mittheilt, wurden die Vorträge in asiatischen, afrikanischen und europäischen Sprachen gehalten. Es waren vertreten: Hebräisch, Alt-Chaldäisch, Neu-Chaldäisch, Syrisch, Alt-Armenisch, Neu-Armenisch, Arabisch, Türkisch, Hindostanisch, Tamilisch, Singalesisch, Georgisch, Kurdisch, Persisch und Galla. Nach verschiedenen musikalischen Aufführungen begannen die Vorträge in den europäischen Sprachen, in Alt-Griechisch, Neu-Griechisch, Lateinisch, Französisch, Irlandisch, Keltisch (schottisch), Dänisch, Slovenisch, Deutsch, Albanisch, Russisch, Polnisch, Holländisch, Italienisch. — Mit der Herz-Jesu-Hymne ward die Academie geschlossen, welcher die hervorragendsten Kirchenfürsten nebst den irischen Bischöfen und mehreren Mitgliedern der irischen Colonie zu Rom beiwohnten.“

— Der von uns erwähnte Vorfall Mommsen wird vom «Osserv. Rom.» als ziemlich unschuldiger Natur dargestellt und auf eine einfache Unaufmerksamkeit des berühmten Historikers zurückgeführt.

**Nom.** Die Nachricht, daß eine Verständigung zwischen dem hl. Stuhle und der preußischen Regierung in Bezug auf die Person des Nachfolgers des Cardinals Ledochowski auf den erzbischöflichen Stuhl von Posen-Gnesen nahe bevorstehe, scheint sich noch immer nicht erwähren zu wollen, da die Regierung nach einander die drei vom hl. Stuhl vorgeschlagenen Candidaten abgelehnt hat, woraus geschlossen werden muß, daß Fürst Bismarck fest darauf besteht, nur einen Prälaten von nich = polnischer Nationalität den ehemaligen Primatsitz des Königreichs Polen besteigen zu lassen. Der Aufschub in der Posener Angelegenheit ist die Ursache, weshalb die schon seit Wochen vereinbarte Lösung der Kölner Bischofsfrage (Ersetzung des Erzbischofs Melchers durch Bischof Kremenz) noch immer nicht zur Ausführung gelangt.

Ob bis zum nächsten Consistorium (im Monat Juni) die Verhandlungen zum erwünschten Abschluße geführt haben werden?

— Am 14. wurde in den vaticanischen Gärten und zwar in der „Della Pigna“, durch Msgr. Marinelli, Sacristan des Papstes, im Namen des letzteren der erste Stein zu dem in Erinnerung an das ökumenische Concil von 1869/70 zu errichtenden Denkmale gelegt.

**Spanien.** Aus San Sebastiano wird geschrieben: „Für das Sanctuarium des hl. Ignatius von Loyola werden die Arbeiten in diesem Monate wieder aufgenommen werden. Der Bau dieses berühmten Sanctuariums wurde im Jahre 1767, als unter Karl III. die Jesuiten vertrieben wurden, plötzlich eingestellt, und seitdem war nichts mehr für das Gebäude geschehen. Die übrigen Flügel befanden sich daher in einem sehr traurigen Zustande. Nunmehr soll, nach der Wiederherstellung derselben, der Bau des rechten Flügels begonnen werden. Zu der Feierlichkeit der Grundsteinlegung wird der

hochwürdigste Herr Bischof von Vitoria eintreffen, um den Stein zu legen in Gegenwart des Gouverneurs, der Abordnungen und Vertreter der baskischen Provinzen, besonders von Guizigzoa und der übrigen Gaue Spaniens. Auch wird ein Vertreter des königlichen Hauses erwartet, da seit dem Jahre 1681 die Krone von Spanien das Patronat über das Heiligthum zu Loyola hat.“

**Rumänien.** Letzte Woche wurde die Synode der griechisch-schismatischen Kirche Rumäniens eröffnet mit Verlesung eines Schreibens des griechischen Patriarchen von Constantinopel, worin dieser seine Anerkennung der vollständigen Unabhängigkeit der orthodoxen Kirche Rumäniens ausspricht. Diese Anerkennung ist ein Act von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Er zeigt, daß die von der Staatsgewalt hervorgerufene und begünstigte Bewegung, welche auf Trennung der schismatischen Kirchen der kleinen Balkanstaaten vom Patriarchat zu Constantinopel ausgeht, immer weiter fortschreitet, und daß das Patriarchat nicht die Kraft besitzt, diesen centrifugalen Kräften die Wage zu halten. Die griechische Kirche des Morgenlandes löst sich in eine Reihe von Nationalkirchen auf, welche ohne Achtung und Einfluß, wie das Beispiel der russischen Kirche zeigt, der Willkür der Staatsgewaltigen preisgegeben, zu bloßen Polizeiinstituten herab sinkt.



## Verschiedenes.

„Harmlosigkeit“ der Freimaurer. In einer vor Kurzem von der Loge zu Avignon abgehaltenen Freimaurerversammlung, woran mehrere B.: Deputirte, Senatoren und sonstige politische Größen der Republik sich betheiligt haben, wurde von B.: Pourquen in einer langen Rede u. A. geltend gemacht, daß es die Freimaurerei gewesen, welche die große französische Revolution vorbereitet und die daraus hervorgegangenen „Titanen“ groß gezogen habe. Auf die jüngsten Enthüllungen „abtrünniger Logenbrüder“ (Andrieux sc.) Bezug nehmend, ließ sich Br.: Pourquen wie folgt aus: „Die den Renegaten, Verräthern und Meineidigen von unserem Bunde heute auferlegten Strafen sind zwar weniger barbarisch als in der Vergangenheit, aber dagegen auch nur um so furchtbarer; denn wir strafen dieselben nicht mehr mit Dolch und Schwert, sondern mit — Verachtung.“ Höchst interessant und bemerkenswerth an vorstehenden Auslassungen ist jedenfalls das von einem französischen Logenbruder hier unverblümmt gemachte Doppelgeständniß, daß die Loge die große Revolution vorbereitet zu haben für sich in Anspruch nimmt und offen zugibt, Dolch und Schwert als übliche Männer-Waffen bis jetzt verwendet zu haben, ein Geständniß, welches für alle Zeiten festgenagelt zu werden verdient.

\* \* \*

Das Judenthum der Neuzeit hat unlängst der Hofprediger Stöcker folgendermassen gekennzeichnet: „Bis ins Mittelalter hing das Judenthum noch an seinem Glauben,

heute aber haben weite Kreise des Judenthums nicht nur mit dem alten Testamente, sondern mit jeder Religion gebrochen. Ein Judenthum ohne Religion aber ist das gefährlichste in der Welt und muß bekämpft werden auf Tod und Leben. Dieses Judenthum geht, selbst unproductiv, mit allem hausiren, so auch mit dem Unglauben der deutschen Gelehrten, und bereitet so den Anarchismus vor. Unsern Glauben gegen die Angriffe des atheistischen Judenthums zu vertheidigen ist jedes Christen Pflicht, zumal die jüdischen Atheisten Alles thun, um den christlichen Glauben zu diskreditiren. Dem christlichen Sonntag sprechen jüdische Geschäftsleute offen Hohn. Noch unlängst stand z. B. im „Alsfelder Kreisbl.“ ein Inserat: „Nur Sonntags gewähre für Einkäufe in meinem Manufacturgeschäft 10 p.Ct. Rabatt. L. Rothschild.“ Das sind Dinge, die zum Himmel schreien, und so lange sich nicht ein Sturm der Entrüstung in ganz Deutschland dagegen erhebt, werden wir mit unserm Kampf nicht nachlassen.“

\* \* \*

**Ernst Daucourt.** Ein katholisches Blatt, dessen Name wir in der „K.-Btg.“ nicht mehr nennen werden, hatte dem ritterlichen Kämpfer der jurassischen Katholiken, E. Daucourt, Redactor des «Pays», u. A. auch vorgeworfen, er sei im Mai 1879 „ohne irgend welche Mission, ja, wir behaupten es, ohne ein Dementi befürchten zu müssen“, nach Rom gelaufen, eine päpstliche Decoration zu erbetteln, aber unverrichteter Sache wieder heim gekommen. — Dem gegenüber veröffentlicht nun Herr Daucourt die Schlussworte des ihm damals vom hochwst. Bischof Lachat mitgegebenen Empfehlungsschreibens: «Quapropter eumdem Dominum Daucourt, Romam proficiscentem, nostrorum quoque mandatorum latorem, iis omnibus enixe commendatum esse volumus, quorum bona officia ipsi utilia esse poterunt.

«Datum ex Asylo nostro Lucernæ, die 5. aprilis anni 1879.

«† EUGENIUS,  
episcopus Basileensis.» —

Was aber die Decoration betrifft, theilt Daucourt ein Schreiben des hochwst. Bischofs Lachat vom 22. März 1880 mit, welches der Empfänger bisher, aus Bescheidenheit und um keine Eifersucht zu erwecken, geheim gehalten. Darin lesen wir:

„... Leo XIII. beauftragt mich, Ihnen das Diplom einer päpstlichen Decoration, die er Ihnen aus eigener Entschließung zuerkannt, zugestellen. Dieses Auftrages entledige ich mich um so freudiger, als Sie diese ehrenvolle Auszeichnung vollauf verdient haben. ... Der hl. Vater lobt Ihren Eifer und Ihre treue Ergebenheit, Herr Redactor, er segnet Ihre Bemühungen und ermuntert Sie, auszuhalten wie bisher als wackerer Kämpfer im «Pays» — mit der Liebe des Christen und der Wissenschaft des Gelehrten — im großen Kampfe für die religiösen und sozialen Grundsätze.“

„... Ich will der Erste sein, der Ihnen Glück wünscht zu dieser Gunstbezeugung, die um so kostbarer ist, als sie von

höchster Stelle Ihnen zukommt. ... Ja, ich selbst bin stolz auf die Ehre, die Ihnen zutheil wird; denn als jurassischer Bischof fühle ich sehrhaft die Ehre meiner Landsleute und treuen Diözesanen. . .“

Der Mann, dem von Past Leo XIII. und Bischof Eugenius solche Anerkennung geworden, darf den Vorwurf, „seit 10 Jahren sei das Pays kein entschieden katholisches, kein aufrichtig conservatives Blatt mehr“, ruhig in den Kauf nehmen! —



## Personal-Chronik.

**Inzert.** Sursee. Der hohe Regierungsrath wählte in der Sitzung vom 15. Mai als Kaplan nach Maria Zell, auf Vorschlag der Korporationsverwaltung in Sursee, den hochw. Hrn. Karl Doppler, Pfarrer in Liestal. Diese Wahl wird in Sursee mit Freuden aufgenommen. Dem Wahlhauptort Maria Zell können wir zu dieser trefflichen Wahl gratuliren. („Bld.“)

Wie uns hochw. Pfarrer Doppler schreibt, gedenkt er die Pfarrei Liestal nicht vor dem Monat Oktober zu verlassen.

**Gens.** Letzten Sonntag starb hochw. J. Mich. Deneriaz, Priester seit 1868, seit 1877 Pfarrer von Bernex.

## Offene Correspondenz.

T. Das contrastirt zu sehr von dem Tone, der in den maßgebenden Kreisen Rom angestimmt worden! Ich bin römisch-katholisch, nicht weniger, aber auch nicht mehr. —

## Schweizer Piusverein.

### Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1884 von den Ortsvereinen:

Goldach Fr. 31, Luzern 138. 30, Montlingen 6, Muri 78, Neuenkirch-Sempach 50, Sarmenstorf-Uezwil 44, Sirnach 63, Willihof 6, Willisau 40, Wohlhausen 22.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1885 von den Ortsvereinen:

Aesch 10 Exempl., Altdorf 41, Alt St. Johann 3, Appenzell 12, Birkenstorf 12, Boswil-Kallern 7, Brig 3, Brislach 12, Buttisholz 12, Chur 19, Döttingen 22, Eiken-Münchwiler-Stein-Sisseln 5, Ems 6, Engelberg 6, Eschenbach (St. Gallen) 7, Fischbach 8, Fislisbach 6, Freiburg 49, Gäwil 1, Gantrisch-Lütisburg 6, Goldach 21, Grezenbach 25, Henau 18, Herdern 3, Hildisrieden 17, Leuz 12, Lunkhofen 12, Luzern 62, Meggen 3, Meerenschwand-Beinwil 8, Mörschwil 4, Neuenkirch-Sempach 15, Oberwald 9, Pfaffnau 9, Rorschach 10, Sarnen 12, Schänis-Maselstrangen 2, Schmerikon 5, Schupfart 3, Schwyz 13, Sins 55, Sirnach 35, Solothurn 29, St. Anton 3, Steinhausen 8, St. Gallenkappel 6, Tübach 1, Ueberstorff 3, Wegenstetten-Hellikon 8, Wettingen 27, Willihof 2, Willisau 59, Wuppenau 8, Wyl 13.



### Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1884 à 1885.	
Übertrag laut Nr. 19	10,185 70
Aus der Pfarrei Willisau (durch Piusverein)	81 40
Aus der Pfarrei Erlinsbach	70 —
" " " Bernhardzell	30 —
Durch das bischöfl. Commissariat	
Utri:	
Altdorf	309 —
Attinghausen	50 —
Bürglen	350 —
Erstfeld	80 —
Flüelen	83 —
Gösschenen	25 40
Isenthal	30 —
Satteldorf	120 —
Seedorf:	
a. Pfarrei	12 —
b. Kloster	25 —
Seelisberg	133 50
Silenen	86 —
Sisikon	23 50
Springen	51 —
Unterschächen	35 —
Wassen	53 —
Aus der Pfarrei Gachnang	18 —
" " " Lichtenstein	41 —
Von Hrn. Popp, Kirchenvorsteher in Bischofszell	10 —
Von Hrn. J. Schaffhauser	5 —
Aus der Pfarrei Urdigeneschwil	66 —
" " " Neudorf	25 —
" " " Mühlau	35 —
" " " Muotathal	240 —
" " " Rothenthurm	42 —
	12,315 50
b. Außerordentliche Beiträge. (Früher Missionsfond)	
Übertrag laut Nr. 17:	14,611 —
Durch Tit. Pfarramt Ruswil von J. R.	300 —
Legat von Hochw. Hrn. Pfarr- resignat Joh. Jos. Baumann sel. in Attinghausen	500 —
Legat von Hrn. A. Müller, Ge- richtspräsident sel. in Bünzen	200 —
	15,611 —
Der Kassier der Inländischen Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

### Vakante Musiklehrer- und Musikdirektorstelle Zug.

In Folge Todfall ist die Stelle des städtischen Gefanglehrers und Musikdirektors, verbunden mit der Stelle des Organisten und Chorregenten, vakant geworden. Dessen Verpflichtungen für Schule und Kirche sind in den bezüglichen Reglementen näher auseinandergesetzt, welche zur Einsicht auf unterzeichnetener Kanzlei angelegt sind. Die Jahresbezahlung beträgt je nach Stundenzuteilung Fr. 1700—2100 nebst ca. Fr. 400 Gebühren für Exequien u. wozu noch Extrahonorierung für Leitung bestehender Musikvereine und Ertheilung von Privatunterricht in Aussicht steht. Aspiranten wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Ausweise über Vorbildung und bisherige Wirksamkeit bis spätestens den 11. Juni nächsthin an Herrn **Stadtpräsident Carl Bürcher** eingeben.

Zug, den 20. Mai 1885.

Namens des Einwohner- und Kirchenrates:

(H2477Z)

Die Einwohnerkanzlei.

(34<sup>2</sup>)

Zu meinem Kunstverlage ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthändlungen zu beziehen:

Das vortrefflich gelungene Porträt

von

**Dr. Friedrich Staala,**

Bischof von Basel.

Einzig mit Genehmigung und einem Facsimile des hochwürdigsten Herren, in feinstem, unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt.

Dasselbe ist zu haben:  
Imperial-Format, 40—47 cm. ohne Papierrand und 52—72 cm. mit Papierrand für Fr. 10.—  
Folio-Format, 20—24 cm. ohne Papierrand und 32—48 cm. mit Papierrand für Fr. 4.—

**Einrahmungen**

in reichen Goldrahmen mit Glas und Rückwand werden gerne besorgt.

**B. Schwendimann in Solothurn.**

### Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Neue, oder in neuer Aussage erschienene Werke von Alban Stolz,  
Gesammelte Werke, XIII. Band.

**Homiletik** als Anweisung, den Armen das Evangelium zu predigen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. J. Schmitt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg 8°. (XVI. u. 303 S.) Fr. 3. 20. geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 5. 10.

#### Ausgewählte Werke.

Die Verlagshandlung hat eine Ausgabe von "Ausgewählten Werken" des Autors begonnen, die sich auf 6 bis 10 Bände erstrecken und wovon jeder Band einzeln käuflich sein wird. Davon sind bereits erschienen:

**Spanisches für die gebildete Welt.** Achte Aussage mit etwas Türkischem nebst Noten. 8°. (VIII und 360 S.) Fr. 3. 60; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 5. 50.

**Die heilige Elisabeth.** Ein Buch für Christen. Fünfte Aussage. Mit 15 Bildern. 8°. (VIII u. 145 S.) Fr. 4; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 5. 90. — Diesen "Ausgewählten Werken" wird ferner einverlebt werden: Kompass für Leben und Sterben. — Das Vaterunser und der unendliche Gruß. — Besuch bei Sem, Cham und Iaphet. — Witterungen der Seele. 33

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

### gebundenen Gebethbüchern

in Leinwand und Leder.

**B. Schwendimann.**